

# Kita Pelikan e.V.

Erste Elterninitiative Mönchengladbachs  
Berliner Straße 104-106  
41236 Mönchengladbach  
Tel. 02166 / 612592



## Schutzkonzept der Kita Pelikan e.V.

<b>1. Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Leitbild .....</b>	<b>5</b>
<b>4. Definition von Gewalt .....</b>	<b>5</b>
<b>5. Risikoanalyse .....</b>	<b>7</b>
5.1    Gefahrenzonen Räumlichkeiten Pelikans .....	7
5.2    Risikofaktoren zwischen den Kindern .....	7
5.3    Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern .....	8
5.4    Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern .....	9
5.5    Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterIn / Eltern) .....	9
5.6    Risikofaktoren in bestimmten Bereichen.....	10
<b>6. Präventive Maßnahmen.....</b>	<b>13</b>
6.1    Beteiligung der Eltern .....	13
6.2    Beteiligung des Teams .....	13
6.3    Partizipation .....	14
6.4    Stärkung der Kinder in ihren Rechten.....	16
6.5    Inklusion .....	17
6.6    Sexualpädagogisches Konzept.....	18
6.6.1    Kindliche Sexualität und die Entwicklung .....	19
6.6.2    Unser Umgang mit der kindlichen Sexualität und die Regeln mit den sogenannten „Doktorspielen“.....	21
6.6.3    Der Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität .....	22
6.6.4    Die Elternarbeit.....	23
6.7    Beschwerdeverfahren / Beschwerdemanagement.....	24
6.8    Fortbildungen.....	31
6.9    Neueinstellungen.....	31
<b>7. Verhaltenskodex .....</b>	<b>33</b>
7.1    Verfahrensschritte bei Übergriffen von Kindern untereinander .....	34
7.2    Verfahrensschritte bei Übergriffen von Erwachsenen .....	35
7.3    Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem Machtmisbrauch .....	37
7.4    Zu Unrecht beschuldigte Personen .....	38
<b>8. Literaturverzeichnis .....</b>	<b>39</b>
8.1    Empfohlene Literatur .....	39

9. Anhang .....	41
9.1 Anhang 1: Verhaltenskodex der Kita Pelikan e.V. ....	41
9.2 Anhang 2: Die 10 Kinderrechte .....	44
9.3 Anhang 3: Anlaufstellen und Notfallnummern.....	46

## 1. Vorwort

Am 08.03.2023 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Mönchengladbach das kommunale Kinderschutzkonzept beschlossen. Es bildet die Grundlage für den Kinderschutz in Mönchengladbach, gibt allen Akteurinnen und Akteuren aus den unterschiedlichen Professionen, die sich mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen und ihm regelmäßig im Arbeitsalltag begegnen, Orientierung bei der gemeinsamen Haltung in Kinderschutzfragen und beschreibt deren Zusammenarbeit.

Das Kinderschutzkonzept wurde unter Beteiligung der pädagogischen Abteilungen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie und dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung erarbeitet, sowie allen Trägern der freien Jugendhilfe in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften gem. §78 SGB VIII vorgestellt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen wurde das SGB VIII grundlegend geändert. Im Allgemeinen gelten hier die Änderungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) das am 10.6.2021 in Kraft getreten ist.

## 2. Einleitung

Der Schutz von Kindern vor Gewalt und anderen Gefahren geht uns alle an. Aus diesem Grund sind der Kinderschutz und die Kinderrechte fest im Gesetz verankert und gehören zu den gesetzlichen Pflichten einer jeden Kindertageseinrichtung.

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen. Für Kindertageseinrichtungen ist der Kinderschutzauftrag im § 1 Abs. 3 und 8a des SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe - verankert. Von Kindeswohlgefährdung spricht man insbesondere dann, wenn das geistige, seelische oder körperliche Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

In unserer Elterninitiative Kita Pelikan e.V. begleiten wir Kinder im Alter von 1-6 Jahren in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des v.g. Schutzauftrags haben wir als Träger und Fachkräfte uns verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept der Kita Pelikan e.V. soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die diese Kindertageseinrichtung besuchen sicherstellen. Es dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen.

Es ist unser aller Auftrag, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Kindertagesstätte ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle MitarbeiterInnen tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Wir haben als Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Kinderrechte und der Kinderschutz in der pädagogischen Konzeption festgelegt sind und durch dieses Schutzkonzept klar und deutlich für unsere Einrichtung formuliert und verankert sind. Die Kinder, die täglich viele Stunden in der Tagesbetreuung verbringen, sollen sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben, die sie umgeben. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder wird durch Maßnahmen der Prävention sowie der Intervention gewährleistet.

Das pädagogische Personal trägt dazu bei, dass Kinder sich in unserer Einrichtung zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um diese Ziele zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Kinder haben die Möglichkeit jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern. Durch unser Schutz- und Handlungskonzept und einen transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

Ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Teams und Elternabende zu dem Thema sind für uns unerlässlich.

### 3. Leitbild

Um den gesetzlichen Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bietet das Leitbild unserer Einrichtung eine Grundorientierung.

- Die Kita Pelikan e.V. ermöglicht eine freie Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit. Das Kind steht deshalb im Mittelpunkt. Es wird ernst genommen und in seiner Individualität geachtet.
- Wir unterstützen Kinder darin, Konflikte gewaltfrei zu lösen und füreinander und miteinander zu leben.
- Eine behutsame und liebevolle Atmosphäre der Geborgenheit, schafft Sicherheit und den Raum für Ehrlichkeit, fairen Umgang miteinander und Eigenständigkeit.
- Offenheit und Ehrlichkeit sind die Basis für Vertrauen.
- Wir bieten den Kindern Sicherheit, indem sie von den ErzieherInnen einen Rahmen für den Kindergartenalltag vorgegeben bekommen.
- Die Selbsterkenntnis und das Selbstbewusstsein werden im freien Spiel, durch freie Wahl von Spielpartner, Spielort und Spielmaterial gefördert.
- Die Kinder dürfen sich von anderen Kindern und Erwachsenen abgrenzen. So lernen sie „nein“ zu sagen und das Nein der anderen zu akzeptieren.

Jedes Kind hat das Recht, in jeder Beziehung ernst genommen zu werden. Partizipation bedeutet Teilnehmen / Teilhabe und ist ein wichtiger Grundbaustein im alltäglichen Miteinander. Wir im Pelikan nehmen die Kinder, ob groß oder klein, mit ihren Wünschen, Ideen, Vorschlägen sowie Einwänden ernst.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Einbeziehung des Vorstands (Träger), der ErzieherInnen und der Elternschaft erstellt. Das Schutzkonzept wird durch Fortbildungen und Teamtage weiterentwickelt.

### 4. Definition von Gewalt

Gewalt wird als eine grenzverletzende Handlung gesehen, die einer anderen Person Schaden zufügt oder sie dem eigenen Willen unterwirft. Dabei spielen Machtunterschiede eine entscheidende Rolle. Grenzüberschreitungen und Gewalt können sich in unterschiedlichen Formen zeigen.

## Physische Gewalt

Unter physischer Gewalt verstehen wir gewalttätige Handlungen, welche körperliche oder seelische Schmerzen oder Verletzungen zur Folge haben, z.B.

- Übergriffe mit dem eigenen Körper (schlagen, boxen, treten, zu fest anfassen, beißen, schütteln)
- Übergriffe mit Gegenständen und Waffen
- Festhalten
- Zwang zur Nahrungsaufnahme
- Körperstrafen
- zu heiß oder zu kalt baden, duschen

## Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt verstehen wir Verhaltensweisen wie Drohungen, Demütigungen, Entzug von Zuneigung oder Aufmerksamkeit, sowie Angst erzeugende Handlungen – z.B.:

- Verbale Drohung, Einschüchterung, Erpressung, Beschimpfung, Beleidigungen
- Soziale Isolation, Ausgrenzung, Zuwendung
- Vernachlässigung
- Verweigerung der Selbstbestimmung
- Bloßstellung, lächerlich machen
- Diskriminierung
- Mobbing, Stalking, Belästigung

## Strukturelle Gewalt

Unter struktureller Gewalt verstehen wir als Regeln getarnte, oft subtile Formen von Gewalt, z.B.:

- Inadäquate Betriebsstrukturen (Betreuungskonzepte, Regeln, Vereinbarungen)
- Ungeeigneter Arbeitsraum
- Nicht professionelles und/oder zu wenig Personal
- Ungeeignete pädagogische Maßnahmen
- Missachtung der Intimsphäre

## Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt bedeutet, jemand seine Machtposition, seine körperliche und geistige Überlegenheit, sowie die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Betreuten zur Befriedigung seiner eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt.

- Sexueller Missbrauch (Vergewaltigung)
- Sexuelle Übergriffe (Belästigung, Nötigung)
- Verhinderung des Auslebens der Sexualität
- Nichteinhalten der Intimsphäre

### **Autoaggression**

Autoaggressionen sind Verhaltensweisen, die sich gegen den eigenen Körper richten. Sie zeigen sich meist in hoher Geschwindigkeit und fügen dem eigenen Körper physische Schäden oder extreme Reize zu. Autoaggression ist eine Kommunikationsform des Betreuten und keine Provokation gegenüber dem Betreuenden. Es ist wichtig, dass MitarbeiterInnen die Autoaggressionen nicht persönlich nehmen und wertend beurteilen oder als Reaktion auf eigenes Versagen interpretieren.

## **5. Risikoanalyse**

### **5.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten Pelikans**

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch im Pelikan aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind (z.B.: Höhlen) und im Garten „Versteckmöglichkeiten“. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren:

- Kinderbad, Personal- und Besuchertoilette
- Tobe-Ruherraum
- Garderobe
- Essraum
- Bereiche des Gartens
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Hochebene, Kuschelecke, ...)

### **5.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern**

In der Kita Pelikan e.V. werden Kinder im Alter von 1-6 Jahren betreut. Damit besteht ein großer Entwicklungsunterschied und damit auch unterschiedliches Erfahrungswissen innerhalb der Kinderguppe. Dieses Ungleichgewicht kann Grenzüberschreitungen begünstigen.

Kinder streben nach Selbstständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es z.B. bereits allein auf die Kindertoilette gehen oder sich in als Gefahrenzonen definierten Räumlichkeiten des Pelikans aufhalten. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

Kinder erlernen im Laufe ihrer Entwicklung einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssem und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

#### - Gewalt unter Kindern

Im Kindesalter kann und soll es möglich sein, spielerisch den Umgang mit körperlichen Kräften zu erfahren. Dabei lernen die Kinder, die Grenzen des Gegenübers zu respektieren. Gleichzeitig sollen sie ein angemessenes Durchsetzungsvermögen entwickeln.

Für einen solchen Prozess brauchen die Kinder die Unterstützung in Form von konkreten Hilfestellungen und Rückmeldungen. In den Kindergartengruppen entwickeln sich Dynamiken, die geprägt sind von unterschiedlichen Rollen, Interessen, Stärken und Schwächen. Sie sind gefordert, mit dieser komplexen Situation umzugehen. Zu hohe oder zu geringe Anforderungen können zu aggressiven und gewalttätigen Reaktionen führen.

Die MitarbeiterInnen sind verpflichtet, nicht nur zu beobachten, sondern zu reagieren. Es ist unsere Aufgabe, den Kindern andere Verhaltensmöglichkeiten aufzuzeigen und sie dabei aktiv zu begleiten.

### 5.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und andere Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen.

Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

In unserer Einrichtung sind verschiedene Kulturen und Familienformen vorzufinden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen

Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

## 5.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei insbesondere:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf
- Übernachtung der Vorschulkinder
- Jugendherbergsfahrten
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue MitarbeiterInnen

Stress und mangelnde Personalressourcen können einen Risikofaktor darstellen. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

In der Kita Pelikan e.V. können sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen arbeiten. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Wir wenden - soweit möglich - das Vier-Augen- Prinzip – also die gleichzeitige Anwesenheit von 2 BetreuerInnen - an und achten darauf, dass insbesondere die v.g. als sensibel erkannten Situationen immer wieder von anderen MitarbeiterInnen übernommen werden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen. Pädagogische Angebote werden ebenfalls möglichst nicht im 1:1 Kontakt (Kind-BetreuerIn) gestaltet.

## 5.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterIn / Eltern)

Da in unserer Elterninitiative Eltern und MitarbeiterInnen eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien

Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

Elternabende, Teamsitzungen, Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen werden unter Beachtung verabredeter Gesprächsregeln moderiert.

## 5.6 Risikofaktoren in bestimmten Bereichen

### *Körperliche Zuwendung und Grenzen*

Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an (z.B. in Arm nehmen beim Trösten). Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Das Kind entscheidet selbst, ob und von wem es die Zuwendung möchte.
- Das Kind wird nicht festgehalten (Ausnahme siehe Punkt Eingewöhnung).
- Wir nehmen das Kind nicht auf den Schoß, wenn es nicht vom Kind ausgeht.
- Emotionale und körperliche Zuwendung geht vom Kind aus und orientiert sich am Entwicklungsstand eines Kindes.
- Wir geben den Kindern keine Kosenamen, sondern nennen die Kinder bei ihrem Vornamen (oder auf Wunsch des Kindes beim Spitznamen).
- Die pädagogischen Fachkräfte zeigen den Kindern auch die eigenen Grenzen.
- Wir üben mit den Kindern Gespräche über Berührungen zu führen („was ist mir angenehm, was nicht / wer darf mich berühren und wo?“ siehe Sexualpädagogik).
- Wir unterstützen die Kinder darin, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen zu erkennen und auszudrücken sowie die Grenzen anderer Personen zu akzeptieren.
- Wir erklären den Kindern welche Distanz bei fremden Personen gewahrt werden sollte.

### *Schutz der Intimsphäre*

- Wir küssen die Kinder nicht.
- Wir fassen die Kinder außerhalb von Pflegesituationen nur oberhalb der Gürtellinie an.
- Wir üben mit den Kindern das Nein-Sagen.
- Wir üben mit den Kindern laut zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten.
- Die Kinder können sich jederzeit zurückziehen und dürfen ihre Privatsphäre haben.
- Pflegesituationen finden in geschützten Räumen statt.
- Die Türen bleiben angelehnt und nicht verschlossen.
- Die Kinder dürfen sich selbstständig in geschützten Räumen umziehen, die Türen bleiben angelehnt und sind nicht verschlossen.
- Auf Nachfrage und Wunsch des Kindes helfen wir beim An-, Aus- und Umziehen.
- Das Kind darf sagen, von welchem Betreuer es gewickelt werden möchte.

- Neue pädagogische MitarbeiterInnen und Praktikant/innen werden eingewiesen und erst nach einer Kennenlernphase und in Absprache mit dem Kind in die Pflege miteinbezogen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich, indem wir ankündigen, was wir als nächstes tun und fragen nach der Befindlichkeit und Zustimmung des Kindes.
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettengang.
- Die Kinder können die Türe schließen und andere Kinder werden angehalten, nicht zu stören.
- Wenn die Kinder die Türe nicht schließen, wenden wir ihnen während des Toilettengangs den Rücken zu.
- Auf Nachfrage und Wunsch des Kindes helfen wir mit dem Saubermachen nach dem Toilettengang.
- Wir kündigen uns vor dem Öffnen der Toilettentür oder Betreten an.
- Das Eincremen mit Sonnencreme findet in einem einsehbaren Raum statt. Die Kinder cremen sich möglichst selbst ein, bei Wunsch und Bedarf helfen die Betreuer den Kindern dabei.

### ***Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen***

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht möchte. Diese Situationen finden im Beisein eines weiteren Teammitgliedes statt.
- In Konflikt und Gefahrensituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). Auch in diesen Situationen wird eine zweite pädagogische Fachkraft hinzugezogen.
- Notwendige Konsequenzen sind kindgerecht, altersentsprechend und für das Kind nachvollziehbar. Die Handlungen werden dem Kind erklärt und stellen keine Strafen dar, sondern dienen zur Beruhigung und Schlichtung der Situation.
- Körperliche Begrenzung wird sprachlich begleitet und achtsam eingesetzt.

### ***Ruhe und Schlafzeit***

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet (mindestens mit Unterwäsche / Windel).
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Schlafzeit in wechselnden Zuständigkeiten.
- Neue pädagogische MitarbeiterInnen und Praktikanten/innen werden mit den Regeln vertraut gemacht und erst nach einer Kennenlernphase eingesetzt.

- Die ErzieherInnen liegen nach Möglichkeit nicht mit den Kindern auf einer Matratze.
- Hand halten und über den Kopf streicheln zum Beruhigen, wenn das Kind den Wunsch äußert, ist möglich.
- Bei Kindergarten – Übernachtungen hat jedes Kind und jeder Betreuer einen eigenen Schlafplatz.
- Der Schlafraum ist nicht verschlossen, so dass jedes Team – Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.
- Es betritt regelmäßig unangekündigt ein Teammitglied den Gruppenraum / Schlafraum / Nebenraum / Essraum, so dass das jeweils betreuende Teammitglied nicht planmäßig ungestört mit den Kindern allein in einem Raum ist. Die Türen werden niemals abgeschlossen.

## 6. Präventive Maßnahmen

Unser Schutzkonzept basiert auf dem respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Es formuliert die pädagogischen Ansichten der MitarbeiterInnen und ist Grundlage ihres Handelns. Dem Team der Kita Pelikan e.V. ist es wichtig, dass die Kinder eine sichere und behütete Umgebung haben. Die Kinder können sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei entfalten.

Wir schaffen Räume und eine Atmosphäre in denen sich Kinder und Erwachsene ohne Angst vor Übergriffen frei bewegen können. Über alltägliche Gespräche wird ein regelmäßiger und offener Austausch zwischen den Kindern, Eltern und den pädagogischen Mitarbeitenden ermöglicht.

### 6.1 Beteiligung der Eltern

Die Eltern erhalten bereits bei der Voranmeldung und beim Aufnahmegespräch Informationen zum Schutzkonzept unserer Kita Pelikan e.V.

In Elternabenden / -gesprächen fließen Themen der Missbrauchsprävention, natürliche kindliche Sexualentwicklung, Rechte der Kinder und deren Umsetzung in der Einrichtung ein. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team findet auf vielen Ebenen statt. In der täglichen Arbeit bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden. So gibt es Elternabende und mindestens ein intensives Entwicklungsgespräch pro Jahr. Durch diese Regelungen wird eine Vertrauensbasis geschaffen, dadurch können Schwächen oder Auffälligkeiten (in der Einrichtung oder im Elternhaus) angesprochen und Eltern ggf. Hilfestellung (z.B. Ergotherapie, Psychotherapie, Erziehungsberatung) gegeben werden.

Das Schutzkonzept ist neben der pädagogischen Konzeption für alle Eltern frei zugänglich. Über anstehende Elternabende oder Projekte zu relevanten Themen der sexuellen Gewalt werden Eltern neben Aushängen zusätzlich per App und Aushang informiert.

### 6.2 Beteiligung des Teams

In der Kita Pelikan e.V. gibt es unterschiedliche Arten von Team- und Austauschgesprächen. Somit können regelmäßig Themen rund um den Kinderschutz – allgemein oder auch speziell für einzelne Kinder besprochen werden.

Das pädagogische Team nutzt zum Austausch:

- 14-tägige Gruppenteams

- Monatliche Gruppenleitungstreffen
- Monatliche Großteams

Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz. Das vermittelte Wissen wird im Team weiter reflektiert und besprochen.

## 6.3 Partizipation

Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns. Die Fachkräfte sind sensibilisiert für die Äußerung der Kinder. Beschwerden verstehen wir als konstruktive Kritik und sind hierfür stets offen.

Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z.B. Äußerung der eigenen Meinung, Diskussion, Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation etc.) lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe rufen). Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Das Team hat sich auf Mitspracherechte, Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerderechte der Kinder verständigt.

In diesen Bereichen haben die Kinder ein Mitsprache- und Beschwerderecht:

Fische:

- Mit wem und wo möchte ich spielen? (Angebotsteilnahme)
- Wer soll mich wickeln (sofern die Situation die Entscheidung ermöglicht)?
- Durch Mimik und Gestik äußern Kinder, die sich sprachlich noch nicht detailliert äußern können, was sie gerne möchten und was nicht, Dies wird vom pädagogischen Fachpersonal gedeutet und beim Kind hinterfragt. Das bezieht sich u.a. auf das Essen, spielen, schlafen etc.
- Situationen, in denen sofortige Klärung stattfinden soll — SITUATIV (bspw. Streitsituationen)
- Beim Anziehen, im Rahmen der Fürsorge.
  - Bsp.: Ein Kind möchte keine Handschuhe anziehen. Wir haben wiederum im Blick, dass es bspw. im Winter nicht zu dünn angezogen ist.

- Beim Essen:
  - o Verschiedene Nahrungsmittel getrennt voneinander oder vermengt auf dem Teller?
  - o Was davon möchte ich essen?
- Die Entscheidung über das Schlafen liegt bei den Kindern.
  - o Wie und in welche Richtung schlafe ich?
  - o Mit oder ohne Kissen, Socken, Decke...
  - o Wie lange schlafe ich?

zusätzlich für die Frösche:

- Gezielte Kreise
- Briefkasten — Briefe werden gesammelt und im Kreis ausgewertet
- Entscheidung, ob sie bei den Fischen spielen möchten
  - o Selbstständiges Fragen
  - o Bei den Fischen anrufen
- Was möchte ich essen? Wie viel möchte ich essen?
- Jugendherberge: Mit wem möchte ich gemeinsam übernachten
- Was findet in der Ruhezeit statt? (CD hören, in den Garten gehen, in der Gruppe spielen)
- Gestaltung des Alltags
- Freispielzeit - Das Kind darf auch ein Angebot ablehnen
- Ausstattung des Peli — Ideen und Wünsche dürfen geäußert werden.
- Speiseplan: Die Kinder äußern, welches Essen ihnen nicht so gut schmeckt
  - o In diesem Punkt erweitern und überarbeiten wir unser Beschwerdeverfahren. Werden bspw. Erbsen nicht gerne gegessen und die Kinder äußern dies, so werden sie nach Möglichkeit getrennt angeboten

Dies dürfen die Kinder nicht mitentscheiden.

- Das Haus allein verlassen
- Wickelstatus (ob gewickelt wird oder nicht); hierbei steht unsere gesundheitliche Fürsorge im Fokus – wunder Po etc.; das Kind darf entscheiden, wer es wickelt, sofern die Situation das ermöglicht

Die Kinder sind über ihre Beschwerderechte informiert und kennen Möglichkeiten, sich zu beschweren .

## 6.4 Stärkung der Kinder in ihren Rechten

In der Kita Pelikan e.V. werden die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonventionen anerkannt. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Anhang nachzulesen.

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen für uns unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“
- „Geheimnisse, mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!“
- „Du hast das Recht auf Hilfe!“

Die Befähigung der Kinder zu diesen Grundaussagen ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag und wird bei pädagogischen Angeboten sowie im Freispiel den Kindern vorgelebt und nähergebracht.

## 6.5 Inklusion

*"Es ist normal, verschieden zu sein. Es gibt keine Norm für das Menschsein. Manche Menschen sind blind oder taub, andere haben Lernschwierigkeiten, eine geistige oder körperliche Behinderung - aber es gibt auch Menschen ohne Humor, ewige Pessimisten, unsoziale oder sogar gewalttätige Männer und Frauen."*

(Richard von Weizsäcker \* 15. April 1920; † 31. Januar 2015,  
Deutscher Bundespräsident von 1984 bis 1994)

Nach §1 SGB IX hat jeder Mensch das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auf Vermeidung von Benachteiligung.

Die §§ 4 III, IV SGB IX sehen vor, Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder so zu planen und zu gestalten, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt werden. Kinder mit Behinderungen oder besonderen Begabungen werden in der Regel gemeinsam mit anderen Kindern in integrativ arbeitenden Gruppen gefördert. Die Betreuung und Aufnahme der Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Kindern basieren auf der Grundlage von §§ 90 ff. SGB IX (Eingliederungshilfe).

Nach § 7 und §8 KiBiz NRW darf keinem Kind auf Grund der Art und Schwere seiner Behinderung oder seines besonderen Förderungsbedarfs die Aufnahme in eine Tageseinrichtung verwehrt werden.

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit legen wir Wert auf die Inklusion aller Kinder, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Kultur, Bildungs- und körperlichem und geistigem Entwicklungsstand. Unterschiede sehen wir als Chance für das gemeinsame Spielen und Lernen. Durch unsere baulichen Bedingungen sind uns bei der Integration leider Grenzen gesetzt. Der Umbau von Treppen oder der Einbau eines Fahrstuhls ist nicht möglich. Zudem fehlt es an Nebenräumen bzw. Rückzugsmöglichkeiten. So wird die Umsetzung der Integration im Einzelfall abhängig von der Art und Schwere der Behinderung entschieden. Jedoch bemühen wir uns, durch entwicklungsfördernde Maßnahmen, besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Durch die regelmäßigen Beobachtungen und Dokumentationen der Kinder werden alle Kinder gut in ihrer Entwicklung begleitet. Sollten den ErzieherInnen Unregelmäßigkeiten in der Entwicklung auffallen, wird durch Dokumentation und Beobachtung ein Austausch mit den ErzieherInnen, der FacherzieherIn für Inklusion und der pädagogischen Leitung ein Entwicklungsbericht erstellt. In Absprache mit den Eltern finden Hospitationen von Therapeuten, Fachkräften des Kompetenzzentrums und weiteren Beteiligten im Kindergarten statt, die die Kinder vor Ort beobachten und ihre Expertise einbringen. Mit den Eltern werden

alle Beobachtungen anhand von Beobachtungs- und Entwicklungsbögen dann erörtert, mit der Bitte das Kind beim Kinderarzt, Frühförderstelle, SPZ, Kreisgesundheitsamt etc. vorzustellen.

Unsere MitarbeiterInnen werden stets dazu angehalten, sich präventiv mit verschiedenen Situationen auseinander zu setzen und damit planbare Aktivitäten vorab transparent zu machen. Damit bei Ausflügen eine adäquate Betreuung stattfinden und die Aufsichtspflicht sichergestellt werden kann, müssen speziell auf die Kinder angepasste Absprachen getroffen werden. Je nach Personalressourcen kann eine von den Eltern beauftragte Aufsichtsperson die Kinder z.B. bei Ausflügen begleiten und so die notwendige Zusatzbetreuung sicherstellen. Dem Team fällt hierbei besonders die Aufgabe zu, intensiv die Prozesse der Interaktion zu beobachten und ggf. unterstützende Maßnahmen einzuleiten.

Eine Besonderheit unserer Kita ist die dreitägige Jugendherbergsfahrt. Diese ist je nach Absprache und Personalressource möglichst für alle Kinder zu ermöglichen. Für die Teilnahme an besonderen Außenangeboten (Walntag, Wassergewöhnung, Spielplatzbesuche etc.) und die Jugendherbergsfahrt ist der jeweilige Entwicklungsstand des Kindes in einem Elterngespräch mit den Fachkräften zu klären.

In unserer Elterninitiative pflegen wir einen offenen und ehrlichen Umgang miteinander, daher werden bei uns die Eltern bei den Mitgliederversammlungen über zusätzliches Personal, Förderstunden, Therapien, Veränderungen etc. im Zusammenhang mit dem erhöhten Förderbedarf der Kinder, informiert. Dadurch wollen wir die Eltern füreinander sensibilisieren und gegenseitiges Verantwortungsbewusstsein schaffen.

Folgende ErzieherInnen sind zum Thema Inklusion und Kinderschutzfachkraft fortgebildet

- Astrid Kirchhoff (Inklusion)
- Susanne Birg (Inklusion)
- Petra Kimmerle (Kinderschutzfachkraft)

Selbstverständlich werden alle MitarbeiterInnen regelmäßig fortgebildet und sind im Rahmen der Arbeit nach den Bildungsgrundsätzen in der Lage, Eltern zu Förderbedarfen zu beraten.

## 6.6 Sexualpädagogisches Konzept

### Vorwort:

In der Kita Pelikan e.V. achten wir darauf uns stetig weiterzuentwickeln und nehmen unseren Auftrag zum Kinderschutz sehr ernst. Ein Sexualpädagogisches Konzept ist uns wichtig, so dass wir uns als einzelne Personen mit dem Thema Sexualpädagogik/ Sexualerziehung auseinandersetzt haben und uns gemeinsam als Team, in diesem Bereich fortgebildet haben.

Eine körper- und sexualfreundliche Erziehung in unserer Kita benötigt die Zusammenarbeit im Team. Der Austausch über verschiedene Haltungen und Bewertungen ermöglicht, sich mit plötzlich auftretenden Fragen der Kinder, Eltern etc. auseinanderzusetzen zu können. Es geht um den Austausch von Erfahrungen, das Wissen um die Stärken und Schwächen der einzelnen Teammitglieder sowie um mehr Klarheit über die eigene Einstellung und die der anderen. Nicht zuletzt geht es um die Erarbeitung gemeinsamer, sexualpädagogischer Standpunkte.

Die kindliche Sexualität wird in unserer Einrichtung nicht tabuisiert, sie gehört zur kindlichen Entwicklung genauso dazu, wie die sprachliche, motorische, kognitive, soziale und emotionale Kompetenz. Mit Blick auf unser Kinderschutzkonzept verwenden wir für die verschiedenen Geschlechtssteile die fachlich korrekten Begriffe. Dadurch entsteht auch ein natürliches Gefühl über die eigene Sexualität. Die Körperaufklärung, Informationen über biologische Fakten sowie Fragen rund um das Thema Sexualität sind Bestandteile der kindlichen Sexualerziehung. In unserer Einrichtung arbeiten wir mit verschiedenen Medien wie zum Beispiel, mit Büchern, verschiedenen Anschauungsmaterialien, Hörspielen oder auch digitalen Medien.

Wir dienen den Kindern als Vorbildfunktion. Die Werte, die für uns wichtig sind, die wir vorleben, wie wir uns verhalten, reagieren, leben die Kinder nach. Dies gilt für alle Lebensbereiche. Auch zum Thema Sexualerziehung. Daher ist es unbedingt notwendig, den Kindern einen Rahmen zu ermöglichen, in diesem sie neugierig, unbefangen und unbeschwert ihre vielen Fragen stellen dürfen, so begegnen wir den Kindern stets mit Echtheit und Authentizität.

Darüber hinaus betrachten wir die Sexualerziehung auch als Präventionsarbeit gegen sexuelle Übergriffe, denn nur aufgeklärte Kinder sind auch geschützte Kinder!

### **6.6.1 Kindliche Sexualität und die Entwicklung**

Die Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis und gehört von Anfang an zur kindlichen Entwicklung, dies prägt unser individuelles und gesellschaftliches Leben von Geburt an.

Kinder kommen als sexuelle Wesen auf die Welt. Die Kinder sind neugierig auf diese Welt und auf sich selbst. Bereits Säuglinge leben Sexualität. Die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten zeigen sich in der Saug- und Berührungslust von Säuglingen. Der Hautkontakt sowie die sinnlichen Aspekte wie Riechen, Fühlen, Sehen und Schmecken sind Bestandteile kindlicher sexueller Ausdrucksformen. Körperlichkeit und Sexualität sind für ihre Identitätsentwicklung von großer Bedeutung.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die kindlichen Entwicklungsphasen (nach Sigmund Freud) im Bereich der Sexualpädagogik.

- 1. Lebensjahr (orale Phase)

Der Mund dient als Lust- und Erfahrungsquelle. Mit dem Mund entdeckt der Säugling die „Welt“. Die Nahrungsaufnahme über das Saugen an der Brust oder Flasche, nuckeln am Schnuller oder den Fingern, erleben Säuglinge als lustvoll. Die ersten lustvollen Erlebnisse durch das Berühren der Haut und der Geschlechtsorgane entstehen.

Die Suche des Kindes nach intensiver Nähe und Berührung mit den wichtigsten Bezugspersonen, ist ein wesentlicher Faktor seiner emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung. Über die Haut nimmt das Kind die Liebe, Angenommensein, Zärtlichkeit, Geborgenheit und Liebkosungen auf. In einer solchen Atmosphäre kann es ein Urvertrauen zu sich selbst und seiner Umwelt entwickeln.

- 2. Lebensjahr (anale Phase)

In diesem Alter interessieren sich die Kinder bewusster für ihre Genitalien und Ausscheidungen. Die Afterzone wird als Lustquelle entdeckt. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr sind Kinder mehr und mehr in der Lage, ihren Schließmuskel zu kontrollieren und entwickeln ein Bewusstsein für ihre Körperöffnungen und ihre Ausscheidungen. Das bewusste „*Loslassen*“ und „*Festhalten*“ des Stuhlgangs wird als lustvoll erlebt. Hier werden sich die Kinder einer neu gewonnenen Anatomie bewusst.

- Ich bestimme über meinen Körper
- Ich entscheide was mit meinem Körper geschieht
- Ich habe die Kontrolle (Ausscheidungen werden selbstgesteuert „abgegeben“)

Die Kinder beginnen in dieser Phase den eigenen Körper und dessen Funktionen intensiv zu erforschen und anderen zu zeigen. Auch das Interesse an den Körpern anderer nimmt zu. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Kleinkindalters ist die Entwicklung der eigenen Geschlechtsidentität. Das Kind lernt erste Begriffe für die Geschlechtsorgane.

- 3.-6. Lebensjahr (phallisch-genitale Phase)

In dieser Phase zeigen Kinder ein großes Interesse für die vielen Facetten des Sexuellen. Diese Phase kann auch als „kleine Pubertät“ bezeichnet werden, da viele wichtige körperliche und kognitive Entwicklungsschritte in dieser Zeit passieren. Kinder gehen auf Entdeckungsreise und erleben, dass Berührungen an der Scheide oder am Penis lustvoll sein können. Sie beginnen ihren Körper und den des Gegenübers zu erforschen und erkennen die unterschiedlichen Geschlechter. Dabei dominieren Unbefangenheit, Spontanität und Neugier ihr Handeln. Die Kinder wollen herausfinden, was sich angenehm oder unangenehm anfühlt. Gleichzeitig steckt der Forscherdrang dahinter, sich selbst besser kennenzulernen:

- Wie sehe ich aus?
- Wie unterscheide ich mich von anderen?

Häufig schauen sie den anderen bei den Toilettengängen zu und betrachten neugierig die Geschlechtsorgane von Eltern, Geschwistern, anderen Kindern und von sich selbst.

Die Kinder entwickeln Freundschaften zu beiden Geschlechtern. Außerdem werden im Kindergartenalter erste „Doktorspiele“ praktiziert. Zur Entspannung, Beruhigung und für das eigene innere Wohlbefinden stimulieren sich manche Kinder während dieser Zeit häufiger.

Selbstbefriedung/ Selbststimulierung ist kein Tabuthema. Wir besprechen mit dem Kind, wo und in welchem Rahmen/Raum es sich selbst stimulieren kann. Die anderen sollten sich dadurch nicht gestört fühlen. Kommt es zu einer übermäßigen Selbststimulation und / oder sind die Kinder bereits im Vorschulkindalter, sprechen wir wertschätzend mit den Eltern darüber. Auch die Neugierde rund um das Thema Fortpflanzung nimmt zu, was sich ebenfalls vermehrt im Spielverhalten der Kinder in Form von Rollenspielen (Familie, Schwangerschaft, Geburt) zeigt.

### **6.6.2 Unser Umgang mit der kindlichen Sexualität und die Regeln mit den sogenannten „Doktorspielen“**

In unserer Einrichtung haben wir zu dem Thema „Doktorspiele“ gemeinsam mit den Kindern, verschiedene Regeln entwickelt und besprochen.

Voraussetzung ist ein gegenseitiges Verständnis ohne Machtmissbrauch zum Wohle des Kindes. Körpererkundungsspiele, unter in etwa gleichaltrigen Kindern, können die Entwicklung einer selbstbestimmten, lustvollen Sexualität fördern. Spielerisch lernen die Kinder ihren Körper kennen. Dabei erfahren sie ihre persönlichen Grenzen und lernen diese Grenzen einzufordern und die der anderen Kinder zu achten. Bei gegenseitigen Körpererkundungen, besonders bei sehr jungen Kindern, kann es zu sexuellen Grenzverletzungen kommen. Diese ereignen sich überwiegend nicht vorsätzlich, sondern im Überschwang. Wir achten darauf den Kindern auf Augenhöhe zu begegnen und beziehen sie in Gespräche mit ein, so dass sie unbefangen mit uns über etwaige Grenzverletzungen sprechen können.

Bei Nichteinhaltung der jeweiligen Grenzen und Regeln unterstützen wir die Kinder dabei, einen achtsamen Umgang miteinander zu lernen. Sobald solche Situationen mit sexuellem Charakter beobachtet werden, führen wir Gespräche mit den beteiligten Kindern oder auch in der Gesamtgruppe. In diesen Gesprächen werden eventuell neue Regeln festgelegt, die für alle bindend sind. Es ist wichtig, dass wir als pädagogische Fachkräfte solche Situationen registrieren und dabei den Kontext, die Interaktionsdynamik und die emotionalen Befindlichkeiten aller Beteiligten berücksichtigen. Denn körperliche Interaktionen tragen zur

Identitätsfindung und Selbstregulation der Kinder bei, stärken ihr Selbstwertgefühl und fördern ihre körperlich- sinnliche Wahrnehmung.

Unsere Regeln:

- Die Verantwortung liegt **IMMER** bei den Erwachsenen!
- Insbesondere im Hinblick auf Grenzeinhaltung und Verhinderung von Machtgefährten!
- Körperteile und oder Gegenstände in Körperöffnungen (den Po, die Scheide, den Penis, die Nase, Auge, Mund oder ins Ohr) zu stecken ist NICHT erlaubt!
- Die Unterwäsche bleibt während des Spiels angezogen!
- Doktorspiele sind erlaubt, wenn alle sie freiwillig spielen wollen!
- Doktorspiele werden NICHT zwischen älteren Kindern /Jugendlichen und Kindergartenkindern und NICHT zwischen Erwachsenen und Kindern ausgeübt!
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein. Außerdem sollten sich die Kinder in etwa auf dem gleichen Entwicklungsstand befinden.
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen möchte!
- Jedes Kind achtet darauf, ob das Spiel wirklich Spaß macht!
- Niemand darf dem anderen weh tun!
- NEIN heißt NEIN!
- Jeder hat das NEIN des anderen zu akzeptieren! (Auch wenn es leise ausgesprochen wird)
- Möchte ein Kind nicht mitspielen, so darf es NEIN sagen und das Spiel verlassen!
- Hören die anderen mitspielenden nicht auf das NEIN, holt sich das Kind Hilfe bei den Erwachsenen!
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Es wird nicht erpresst oder gedroht, um ein Mitspielen zu erzwingen!

### 6.6.3 Der Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Die kindliche Sexualität muss von der Erwachsenensexualität klar unterschieden werden. Kleinkinder leben Sexualität egozentrisch, d.h. auf sich selbst bezogen, etwa in Form von körperlichen Selbsterkundungen mit lustvollen Befriedigungserfahrungen. Die kindliche Sexualität ist im Unterschied zur erwachsenen Sexualität spielerisch, spontan, unbefangen und nicht zielgerichtet und ganzheitlich. Erwachsenensexualität ist im Gegensatz zielgerichtet und absichtsvoll. Die kindliche Neugierde ist sehr groß. Die Kinder interessieren sich für Themen, die mit Sexualität zu tun haben, wie beispielsweise die Zeugung oder die Geburt eines Kindes, sie sind neugierig und stellen viele offene Fragen, ohne jegliche Hintergedanken. Die kindliche Sexualität vom Kind selbst, wird nicht bewusst als solche eingeordnet oder wahrgenommen. Erwachsene verbinden mit Sexualität hingegen wie in der Tabelle sichtbar andere Aspekte und

können die kindliche Sexualität aufgrund dessen häufig nur schwer einordnen und verfallen in Schamgefühle. Deshalb neigen Erwachsene häufig dazu unangenehme Situationen zu tabuisieren.

<b>Kennzeichen von kindlicher Sexualität</b>	<b>Kennzeichen von Erwachsenensexualität</b>
Spontan, neugierig, spielerisch, unbefangen	Zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen orientiert	Erotik
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität fokussiert
Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen	Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
Schaffen von Wohlgefühl beim Kuscheln, Schmusen	Häufig Beziehungsorientiert
Neugier- und Erkundungsverhalten wie z.B. Doktorspiele	
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als sexuelles Agieren wahrgenommen	

#### 6.6.4 Die Elternarbeit

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern legen wir als Kita großen Wert darauf, dass wir unsere Arbeit transparent und nachvollziehbar gestalten, sodass die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte den Kindern keine widersprüchlichen Botschaften vermitteln.

Sexualpädagogik kann nur gelingen, wenn die Eltern mit einbezogen werden. Dabei können unterschiedliche Werte, Sichtweisen und Erziehungsstile, kulturelle und religiöse Tabus oder die eigene Erfahrung der Eltern mit dem Thema, aufeinanderprallen. Dies gehört zu einer funktionierenden Erziehungspartnerschaft dazu, daher stehen wir dieser eventuellen Problematik positiv entgegen und respektieren alle Werte, Erfahrungen und Meinungen der Eltern. Unter der Beachtung der entwicklungspsychologischen Aspekte, werden die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

Wir unterstützen die Eltern und Kinder und informieren sie täglich über den normalen Alltag, über verschiedene Beobachtungen und etwaige Gespräche mit den Kindern. Die Gespräche (Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, Aufnahme etc.) werden immer von pädagogischen Fachkräften thematisch und fachlich begleitet und aufgeklärt, um ein ggf. entstehendes Unwohlgefühl aufzufangen. Bei etwaigen problematischen Elterngesprächen beziehungsweise, komplexen Sachverhalt, beziehen wir die Fachberatung mit ein.

Grundsätzlich gilt: Bei allen Belangen stehen wir den Eltern immer als Ansprechpartner zur Seite. Die Eltern können bei Fragen oder bei einer aktuell auftretenden Problematik jederzeit auf uns zu kommen. Diesbezüglich können wir sie außerdem jederzeit auch an externe Beratungsstellen vermitteln, oder diese zur Seite ziehen.

## 6.7 Beschwerdeverfahren / Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte Pelikan e. V. können von Eltern, Kindern und MitarbeiterInnen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Können sich die älteren Kindergartenkinder und Schulkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von dem Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Eine beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift.

Im Rahmen von Erzählkreisen oder bei ihren Bezugspersonen (auch bei allen anderen pädagogischen MitarbeiterInnen) erhalten Kinder die Möglichkeit sich anzuvertrauen. In den monatlich stattfindenden Teamsitzungen und im alltäglichen Gespräch, sowie den jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen bietet sich Möglichkeit zur Beschwerde für MitarbeiterInnen (nähtere Erläuterung siehe unten). Wichtig ist auch die Selbstreflexion. Wir gehen achtsam mit Beschwerden von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung Pelikan e.V. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen!

### **Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende**

- Wir dürfen Fehler machen.
- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir verwenden ICH – Botschaften.

- Wir üben eine konstruktive Kritik aus.
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander.
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung.
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich.
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.
- Wir holen uns ggf. Hilfe.

### **Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder**

#### ***Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern***

- Durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.
- Indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden.
- Indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- Indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren.

#### ***In unsere Kindertagesstätte können die Kinder sich beschweren***

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen,
- in Konfliktsituationen,
- über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen und
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.).

#### ***Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck***

- durch konkrete Missfallensäußerungen,
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute oder
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen.

#### ***Die Kinder können sich beschweren***

- bei allen Pädagogen in der Gruppe / Kita und allen anderen MitarbeiterInnen (z.B. Küchenkräften, FSJlern, Azubis, Praktikanten),
- innerhalb der Kindergartengruppe (untereinander),
- bei den Gesprächskreisen in der Gruppe,
- bei ihren Freunden,
- bei ihren Eltern / Familie,
- über den Postkasten (in Form von Bildern / Briefen).

#### ***Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert***

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung,
- durch den direkten Dialog der Pädagogen mit dem Kind/ den Kindern,
- in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung,
- durch die Bearbeitung der Bildungsdokumentation,
- mit Hilfe von Lerngeschichten,
- im Rahmen der Kinderkonferenz/ Gesprächskreisen und
- im Rahmen von Befragungen.

#### ***Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet***

- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen finden,
- im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit,
- in der Kinderkonferenz/ Gesprächskreisen,
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen (in den Groß- und Kleinteams),
- in Elterngesprächen/ auf Elternabenden oder
- mit dem Vorstand / Leitung

#### **Wie werden den Kindern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?**

- Über eine adäquate Gesprächskultur in der Einrichtung,
- über Erklärungen und das Gespräch im Einzelfall,
- über bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung in der Gruppenzeit und
- in der Kinderkonferenz/ Gesprächskreisen

Pädagogen nehmen die Befindlichkeiten der Kinder sensibel wahr und verbalisieren, fragen, machen ein Angebot, greifen ein, unterstützen, handeln als Vorbilder z.B. bei Auseinandersetzungen.

#### **Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?**

**Für die Kinder im Rahmen von:**

- Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden,
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen (z.B. Plakat Spielzeugtag),
- Gegenseitigen Kontrollen der Einhaltung von Absprachen und Regeln,
- Regelmäßigen Gruppenzeiten zum Thema Kinderrechte (z.B. Kinderkonferenz/Gesprächskreise),
- Einführung der neuen Kinder in das bestehende System,
- Thematisierung in Dienstbesprechungen,
- Thematisierung im Fachaustausch der Teamleitungsrunde mit dem Träger oder
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen. Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

**Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern****Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren**

- beim Aufnahmegespräch,
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften,
- bei Elternabenden,
- durch Hinweise an der Kita-Pinnwand,
- bei Elternbefragungen,
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften,
- über die Elternvertreter und
- über die den Träger/ Vorstand/ Leitung.

**Die Eltern können sich beschweren**

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei allen anderen MitarbeiterInnen (z.B. Küchenkräften),
- bei der Leitung/ dem Vorstand,
- und bei den Elternvertretern
- auf den Mitgliederversammlungen
- bei Elternabenden
- im Elterncafé
- über anonymisierte Elternbefragungen

**Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und auf geeignete Art und Weise dokumentiert und bearbeitet:**

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- von der Leitung / dem Vorstand
- im Beschwerdeprotokoll
- durch Einbindung der Elternvertreter

### ***Die Beschwerden werden bearbeitet***

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan (LVR)
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit Elternvertretern
- auf Mitgliederversammlungen
- in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen
- in Teamleitungsrunden
- mit der Leitung / dem Vorstand
- auf Elternabende

### **Wie werden den Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?**

- Eltern werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun), ihre Beschwerde wird ernst genommen und transparent bearbeitet
- bei Elterngesprächen über die Pädagogen
- auf Elternabenden
- über die Elternvertreter
- auf Mitgliederversammlungen (Tagesordnungspunkt „Beschweren erwünscht!“)
- über Aushänge und Informationsmaterialien
- über Elternfragebogen Aktionen
- durch die MitarbeiterInnen

### **Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?**

#### ***Für Eltern im Rahmen von:***

- Tür- und Angelgesprächen

- Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Auswertungen der eingegangenen Beschwerden
- Anonymisierten Elternbefragungen
- Elterngesprächen
- Elternabenden
- Mitgliederversammlungen
- Elterncafé Veranstaltungen
- Thematisierung in Dienstbesprechungen
- Thematisierung bei Vorstandssitzungen
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

### **Beschwerdeverfahren für die MitarbeiterInnen**

***Die MitarbeiterInnen werden informiert über das Beschwerdeverfahren***

- Beim Einstellungsgespräch
- beim Erstgespräch mit den Gruppenkollegen
- durch Hinweise an der Kita-Pinnwand
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über die Leitung/ den Vorstand

***Die MitarbeiterInnen können sich beschweren***

- bei allen MitarbeiterInnen,
- bei MitarbeiterInnengesprächen,
- bei der Leitung
- dem Vorstand,
- und bei den Elternvertretern.

***Die Beschwerden der MitarbeiterInnen werden aufgenommen und auf geeignete Art und Weise dokumentiert und bearbeitet.***

***Die Beschwerden der MitarbeiterInnen werden aufgenommen und dokumentiert:***

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- von der Leitung / dem Vorstand
- im Beschwerdeprotokoll

- durch Einbindung der Elternvertreter

### **Die Beschwerden werden bearbeitet**

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan (LVR)
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit Elternvertretern/ bei den Mitgliederversammlungen
- in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen
- in Teamleitungsrunden
- mit der Leitung / dem Vorstand
- auf Elternabenden
- bei MitarbeiterInnengesprächen

### **Wie werden den Mitarbeitenden die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?**

- MitarbeiterInnen werden wahrgenommen, angesprochen (wenn sie es nicht von selbst tun), ihre Beschwerde wird ernst genommen und transparent bearbeitet,
- bei MitarbeiterInnengesprächen über die Leitung / Vorstand,
- Dienstbesprechungen,
- über Aushänge und Informationsmaterialien,
- bei den Mitgliederversammlungen,
- über Elternfragebogen-Aktionen und
- durch die MitarbeiterInnen

### **Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?**

#### **Für die Mitarbeiter im Rahmen von:**

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan (LVR),
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- MitarbeiterInnengesprächen,
- BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) – Gesprächen,
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle,
- im Dialog mit Träger und/oder Leitung,
- in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen,
- mit dem Vorstand/dem Träger,
- auf Elternabenden und
- bei MitarbeiterInnengesprächen.

**Für Kinder:**

- die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe,
- alle Pädagogen in der Einrichtung,
- die Gruppenleitung,
- Berufspraktikanten. (siehe Punkt „Die Kinder können sich beschweren...“) und
- Kinder klären Beschwerden in der Regel untereinander

**Für Eltern:**

- die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe,
- alle Pädagogen in der Kita,
- die Gruppenleitung,
- die Elternvertreter,
- der Elternbeirat und
- die Leitung/ der Träger /der Vorstand

Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtung und alle Beteiligten. Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren. Alle Arbeitsabläufe müssen laufend im Dialog mit Kindern und Eltern reflektiert werden. Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle:

**Kindern, Eltern, Familien, Pädagogen, Führungskräften und dem Träger!**

## **6.8 Fortbildungen**

Das Team der Kita Pelikan e.V. wird in regelmäßigen Abständen geschult und fortgebildet. Dies ermöglicht einem aufmerksamen und sensiblen Umgang mit dem Thema Kinder- und Gewaltschutz.

In Teambesprechungen und bei Konzeptionstagen wird das Konzept überprüft und ggf. überarbeitet. Das trägt zum sicheren Umgang mit dem Thema und den Verfahrensschritten bei.

## **6.9 Neueinstellungen**

Bei Vorstellungsgesprächen und Hospitationen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Um die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII sicherzustellen, werden BewerberInnen im Vorfeld zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen

befragt. Die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den Schutzauftrag wird hingewiesen.

Besucher in den Gruppen werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, beispielsweise im Morgenkreis angekündigt. Um den Kindern ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten beizubringen, sollen sich neue pädagogische MitarbeiterInnen zunächst zurückhalten und keine aktive Rolle von Beginn an einnehmen, sondern eine offene Haltung signalisieren und sensibel auf die Kontaktversuche der Kinder eingehen.

Alle MitarbeiterInnen sind mindestens vier Wochen im Pelikan tätig, bevor sie wickeln dürfen.

## 7. Verhaltenskodex

Mit einem Blick auf unser Kinderschutzkonzept, sind in unserer Einrichtung **ALLE** Beschäftigten (Fachkräfte, Küchenkräfte, Praktikant/innen, Auszubildene etc.) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vor Arbeitsantritt vorzuzeigen und dies alle 5 Jahre zu erneuern, sowie den Verhaltenskodex unserer Kindertagesstätte Pelikan e.V. zu unterschreiben und sich nach diesem zu verhalten.

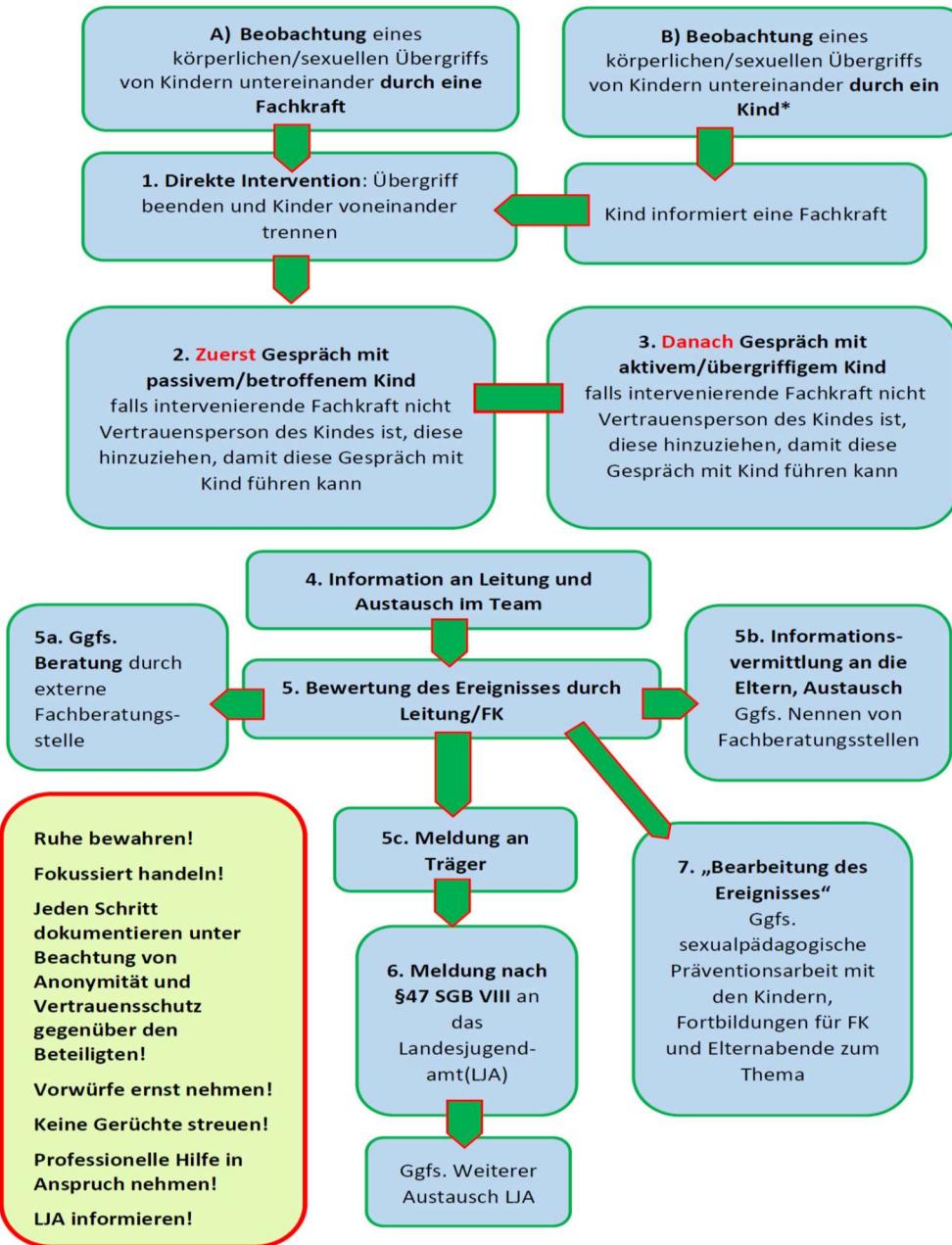
Unsere Sprachkultur und unsere Arbeitsatmosphäre stützen den Mitarbeitenden und die Erziehungsberechtigten gleichermaßen. Jeder der am Erziehungsprozess beteiligten Personen ist aufgefordert und berechtigt, kritische Fragen zur pädagogischen Ausrichtung zu stellen und den gemeinsamen Bereuungsprozess zu reflektieren, um zielgerichtet Absprachen und Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen. Das Team zeichnet sich trotz kollegialer Verbundenheit durch eine professionelle Distanz untereinander aus. Wir tragen Beobachtungen im Erzieherteam zusammen und reflektieren diese umgehend.

Bei konkreten Verdachtsfällen wird umgehend der Vereinsvorstand informiert, wodurch der Prozess des Vorgehens nach § 8a SGB VIII ausgelöst wird. Das nachstehende Fließdiagramm des LVR verdeutlicht diese Kette als eine lückenlose Bearbeitung des Falles bis zur Aufklärung der Verdachtsmomente.



## 7.1 Verfahrensschritte bei Übergriffen von Kindern untereinander

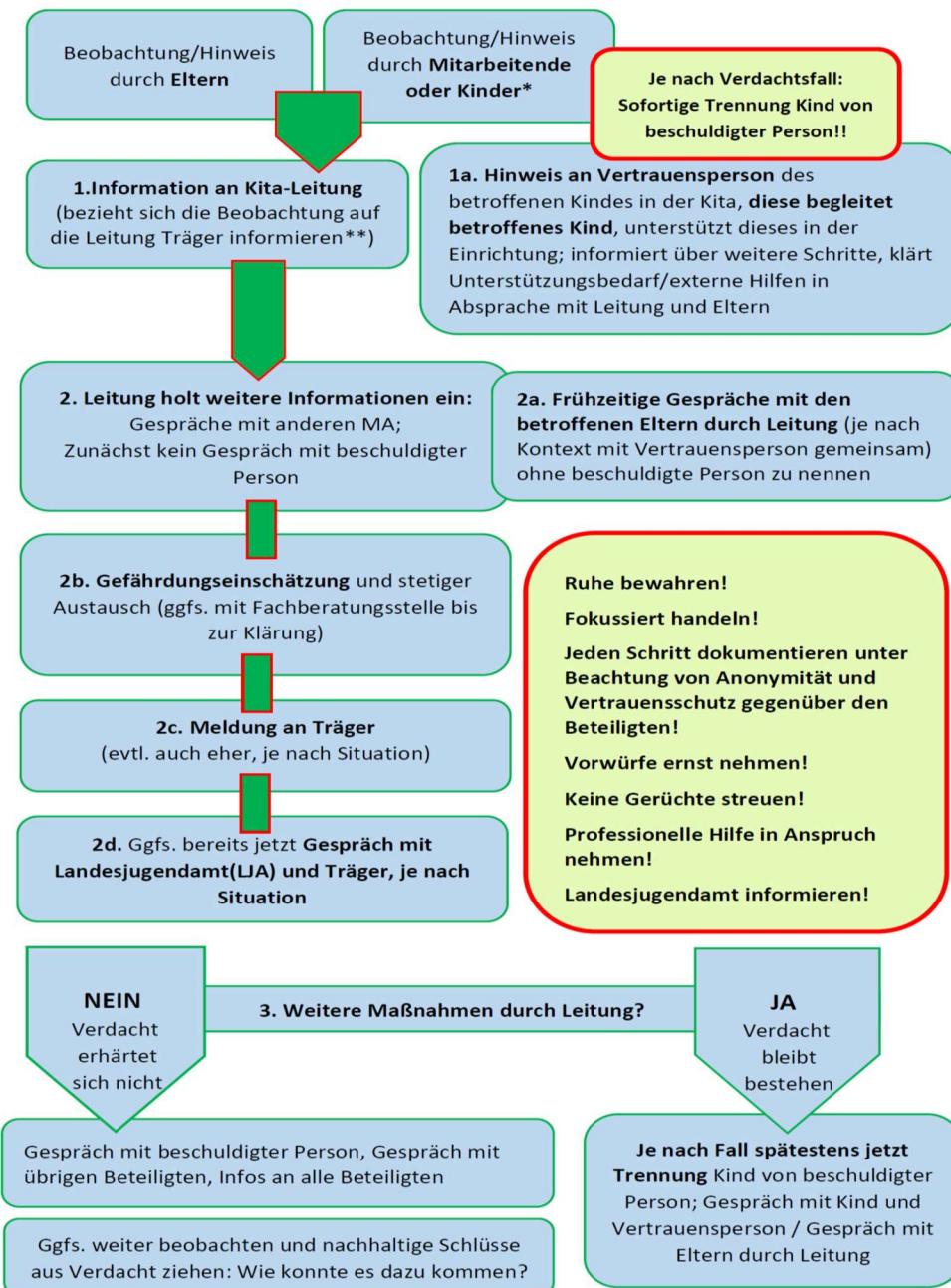
### Verfahrensschritte: Übergriffe von Kindern untereinander





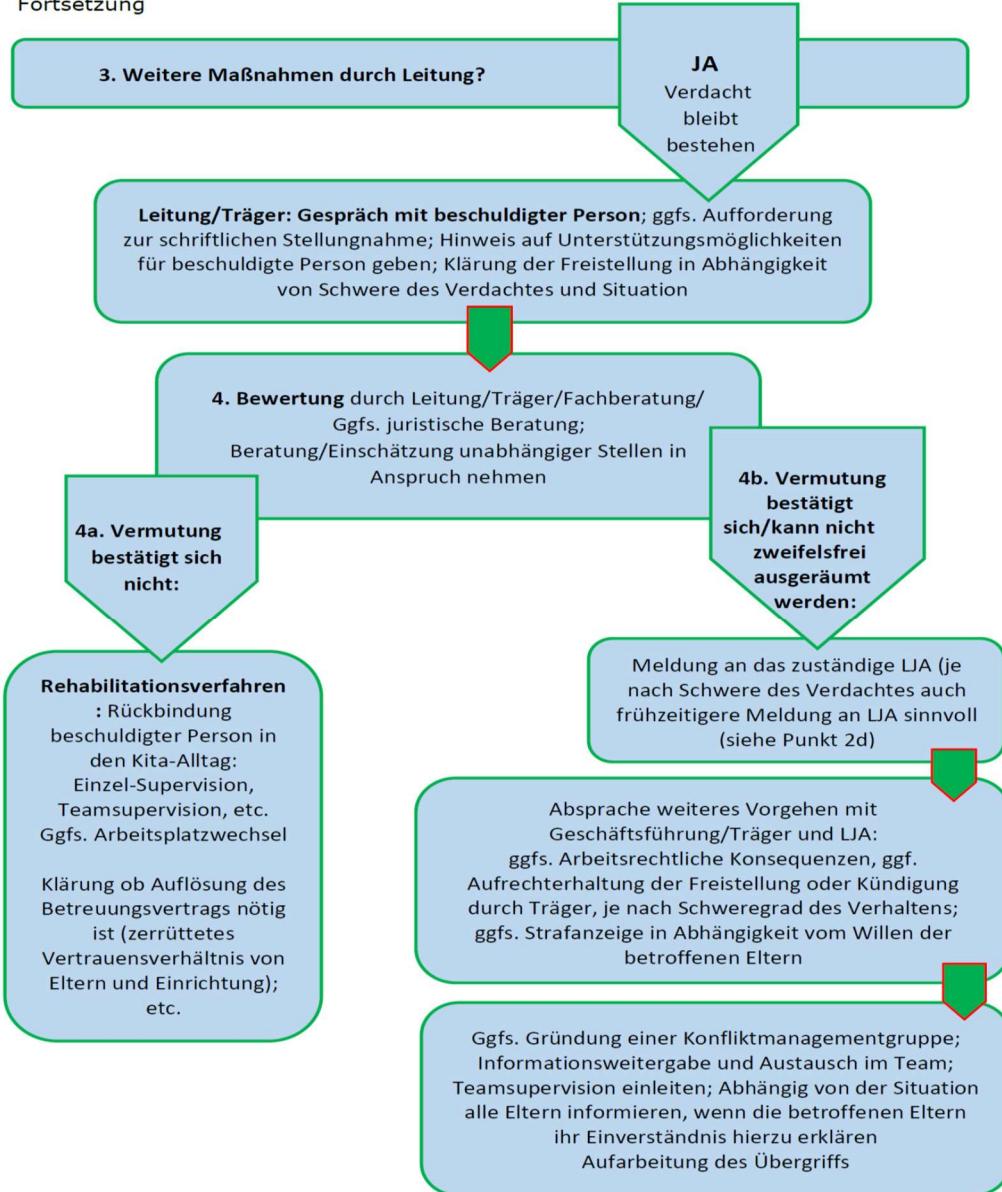
## 7.2 Verfahrensschritte bei Übergriffen von Erwachsenen

**verfahrensschritte: Vermuteter/tatsächlicher Übergriff durch Mitarbeitende**





Fortsetzung



\* Auch Kinder, die einen Übergriff beobachtet haben, brauchen ggfs. (emotionale) Unterstützung bei der Verarbeitung des Erlebten  
\*\*Wenn eine Handlung der Leitung infrage steht, übernimmt der Träger die Aufgaben der Leitung bei der Klärung des Sachverhalts

## 7.3 Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem Machtmisbrauch

Der Schutzauftrag bezieht sich auf mögliche Gefahren innerhalb der Einrichtung, inklusive aller Ausflüge. Es kann zu Kindeswohlgefährdungen durch MitarbeiterInnen und Praktikanten aber auch durch die betreuten Kinder selbst kommen.

Grenzverletzungen oder -überschreitungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und/oder Erwachsenen. Dazu zählen z.B.:

- Zwang zum Aufessen oder zum Schlafen,
- verbale Androhungen von Strafmaßnahmen,
- bloßstellen vor der Gruppe, herabwürdigende Äußerungen,
- das Kind körperlich zerren oder gegen den Willen länger festhalten oder
- mangelnde Versorgung mit Getränken und mangelnde Aufsicht.

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind mehr ein Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern, grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs oder Machtmisbrauchs.

Übergriffige Verhaltensweisen überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen als auch Schamgrenzen. Auch psychische Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Herabwürdigung, Nichtbeachtung usw. sind als gefährdend zu beurteilen (vgl. Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung).

Weiter ist es möglich, dass es auch zu Übergriffen der Kinder untereinander kommt. Mögliche Erscheinungsformen von Grenzverletzungen können z.B. ein mangelnder Respekt anderen gegenüber, die Nichteinhaltung von Regeln oder der Versuch der Dominanz anderer Kinder sein.

Das (sexuell) übergriffige Verhalten eines Kindes hingegen könnte der Versuch der Kompensation eigener Gefühle von z.B. Ohnmacht oder Hilflosigkeit sein. Bei sehr jungen Kindern kann die noch fehlende Kontrolle von Impulsen Ursache sein. Sexuell übergriffige Kinder haben ein Recht auf Hilfe! Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, schauen wir als qualifizierte pädagogische Fachkräfte hin und gehen sensibel auf die Kinder ein. Gegebenenfalls leiten wir Informationen über spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote an die Erziehungsberechtigten weiter.

Werden Beobachtungen oder Beschwerden von außen, den Eltern oder MitarbeiternInnen vorgetragen, steht grundsätzlich der Schutz des Kindes und der betroffenen MitarbeiterInnen im Mittelpunkt. Der Vereinsvorstand bearbeitet und prüft ggf. in Zusammenarbeit mit der Leitung die Beobachtungen / Beschwerden. Bei Bedarf wird zusammen mit der Kinderschutzfachkraft des Vereins der Vorfall anhand der bekannt gewordenen Tatsachen eingeschätzt und bewertet. Es wird über das weitere Vorgehen, Lösungsansätze und ein Feedback an den/die Beschwerdeführer beraten.

Für den Fall, dass ein möglicher Straftatbestand erfüllt sein könnte, werden angemessene Konsequenzen geprüft und ggf. unverzüglich umgesetzt. Der Abschluss eines Strafverfahrens wird nicht abgewartet.

Dazu können die sofortige Freistellung vom Dienst, Informationen an die Eltern und Kitaufsicht sowie das vertiefte Prüfen durch Hinzuziehen einer externen "insofern erfahrenen Fachkraft" (ieFK) gehören. Die anschließenden Schritte können je nach Fall folgende Maßnahmen beinhalten: Team Gespräche, Supervision, Einzelcoaching, Elterninformationen zum Umgang mit dem Fall, Gruppen- und Elterngespräche zur Aufarbeitung, Überprüfung des Schutzkonzeptes und des pädagogischen Konzeptes.

## 7.4 Zu Unrecht beschuldigte Personen

Wird eine Person zu Unrecht verdächtigt oder beschuldigt, muss diese vollständig rehabilitiert werden. Bei Falschanschuldigung muss die dafür verantwortliche Person zur Verantwortung gezogen werden.

## 8. Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-undjugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268>

- Sexualpädagogik in der Kita“ (Jörg Maywald)
- „Liebevoll begleiten... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder“ (BZgA)
- „Sexualerziehung im Kindergarten“ (BZgA)
- „Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen“ (Christa Wanzeck-Sielert)
- Informationen aus der Fortbildung von Dipl. Sozialpädagogin, Erzieherin Frau Imgard Boos-Hammes
- „Mein Körper gehört mir“ (Dagmar Geisler)
- „Wir entdecken unseren Körper“ (Wieso? Weshalb? Warum?)

### 8.1 Empfohlene Literatur

- „*Mein Körper*“  
(Verlag: Kinderland)
- „*Wieso? Weshalb? Warum? - Das bin ICH und Das bist DU*“  
(Verlag: Ravensburger)
- „*Wieso? Weshalb? Warum? - Wir entdecken unseren Körper*“  
(Verlag: Ravensburger)
- „*Schön blöd*“ (*Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle*)  
(Verlag: Volksblatt)
- „*Das große und das kleine Nein!*“  
(Verlag: an der Ruhr – Autorinnen: Gisela Braun / Dorothee Wolters)
- „*Ja & Nein- ich sag, was ich (nicht) mag*“  
Verlag: Coppenrath – Autorin: Pauline Oud)
- „*Kein anfassen auf Kommando*“

(Verlag: DonnaVita - Autorinnen: Mebes und Noack)

- „*Mit fremden gehen wir nicht mit*“  
(Verlag: Ravensburger – Autorinnen: Miriam Cordes / Jana Frey)
- „*Soll ich es sagen*“ (*Eine Geschichte über Geheimnisse*)  
(Verlag: Marta Press – Autoren: Clemens Fobian /Mirjam Zels)
- „*Peter, Ida und Minimum*“  
(Verlag: Ravensburger – Autoren: G. Fagerström /G. Hansson)
- „*Schoko – Streuselgross - Ein Baby in Mamas Bauch*“  
(Verlag: Gerstenberg- Autorin: Bette Westera)
- „*Bleib bloß da drin!*“  
(Verlag: Thienemann in der Thienemann-Esslinger – Autoren: Sybille/Jürgen Riekhoff)
- „*Wuschelkopf und Pupspopo*“  
(Verlag: Achse – Autorinnen: Cornelia Lindner / Verena Tschemernjak)
- „*Unterrum – Und wie sagst du?*“  
(Verlag: Beltz & Gelberg – Autoren: Noa Lovis Peifer /Linu Lätitia Blatt /Yayo Kawamura)
- „*AnyBody – Dick & dünn & Haut & Haar – das große ABC von unserem Körper-Zuhause*“  
(Verlag: Klett Kinderbuch – Autorinnen: Katharina von der Gathen /Anke Kuhl)
- „*Das Familienbuch*“  
(Verlag: Alibri – Autoren: Edward Summanen /Johanna Arpiainen)

## 9. Anhang

### 9.1 Anhang 1: Verhaltenskodex der Kita Pelikan e.V.

Hiermit erhältst Du den Verhaltenskodex und die konkreten Regeln im Umgang mit Kindern bei uns in der Kita Pelikan e.V.

#### Pädagogische Haltung

- Der Verhaltenskodex, unsere sexualpädagogische Konzeption sowie diese Zusammenfassung bilden die Grundlage unserer Haltung und Werte im Umgang mit allen Kindern.
- Als MitarbeiterIn kennst Du die Kinderrechte. Diese setzt Du in deiner Gruppe um, indem sie besprochen, kindgerecht bearbeitet und in den Alltag integriert werden. Nutze die Literatur zum Thema und frage Deine Kollegen\*innen.
- PARTIZIPATION und TEILHABE werden bei uns GROSS geschrieben. Die Kinder dürfen und sollen mitbestimmen und sich beschweren – wir sprechen über alles. Siehe unsere Konzeption.

#### Einheitliche Sprache

- Generell achten wir auf eine freundliche, ruhige und positive Ansprache.
- Herabwürdigende Aussagen gegenüber Kindern sind zu unterlassen.
- Wir verwenden eine einheitliche und klare Sprache. Wir verniedlichen keine Körperteile und Genitalien, sondern nennen diese beim Namen (z.B. Penis, Scheide, Vulva, Vagina, Busen ...).
- Verwendet ein Kind verniedlichende Begriffe, ergänzen wir den richtigen Begriff mithilfe des korrekiven Feedbacks.
- Wir vermeiden bewusst verniedlichende Kosenamen wie „Süße, Schatzi, Maus ...“ – wir nennen das Kind bei seinem Namen. Spitznamen werden nur mit dem Einverständnis des Kindes verwendet.

#### Wickeln & Pflegesituationen

- Während des Wickelns bleibt die Tür geöffnet. Bei Bedarf wird die Türe angelehnt, um einen Sichtschutz zu gewährleisten. Während der Wickelsituation halten sich keine Eltern im Raum auf, außer die Eltern des Kindes selbst.
- Berücksichtige immer das Schamgefühl/ die Privatsphäre der Kinder.
- Kinder werden beim Toilettengang nur so weit begleitet wie nötig.
- In unserer KiTa wickeln alle MitarbeiterInnen – egal welchen Geschlechtes.

- Neue MitarbeiterInnen, Inklusionsassistent\*innen sowie Langzeit-PraktikantInnen wickeln oder begleiten pflegerische Situationen der Kinder, erst nach einer guten Einarbeitung (ca. 3 Monate) und nach dem Aufbau einer guten Vertrauensbasis.
- Kurzzeit-PraktikantInnen dürfen nicht wickeln. Auf Wunsch des Kindes dürfen
- Kurzzeit-PraktikantInnen eine Pädagogin in der Wickelsituation begleiten.

### **Umziehsituation**

- Die Kinder dürfen sich alters- und geschlechtergemischt komplett umziehen.
- Wir achten und respektieren das individuelle Schamgefühl der Kinder, indem wir z.B. die Umgebung angemessen vorbereiten und strukturieren (z.B. Turnhalle, Waschraum). Möchte sich ein Kind ungestört und allein umziehen, muss dies gewährleistet werden.

### **Körperkontakt**

- Körperkontakt ist erwünscht und wichtig, sofern die Initiative oder die Signale vom Kind ausgehen. Wir ziehen keine Kinder einfach auf unseren Schoss und lassen uns auch nicht ungefragt als „Sofa“ benutzen (Vorbildfunktion).
- MitarbeiterInnen/ PraktikantInnen küssen keine Kinder und lassen sich auch nicht von ihnen küssen.

### **Körpererkundungsspiele**

- Körpererkundungsspiele sind unter folgenden Regeln erlaubt: Körperteile oder Gegenstände in Körperöffnungen (den Po, die Scheide, den Penis, die Nase, Auge, Mund oder ins Ohr) zu stecken ist nicht erlaubt. Die Unterwäsche bleibt während des Spiels angezogen.
- Nein heißt nein - Kinder werden nicht überredet und Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wir besprechen diese Regeln in aktuellen Situationen mit den Kindern und dann auch in der Gesamtgruppe. Nein und Stopp zu akzeptieren ist auch immer in allen anderen Situationen Thema, auch z.B. beim Wickeln. Vor der Handlung zu fragen, ist eine Voraussetzung bei Erwachsenen und Kindern.
- Rückzugsorte sind erlaubt und richtig. Die Aufsichtspflicht ist jedoch zu gewährleisten.
- Zwischen dem Entwicklungsalter oder dem Entwicklungsstand der beteiligten Kinder darf kein zu großes Gefälle liegen (max. 2 Jahre). Es muss stets abgewogen werden, dass alle Kinder mit dem Spiel durchweg einverstanden sind.
- Ältere Kinder, PraktikantInnen und MitarbeiterInnen dürfen sich niemals an Körpererkundungsspielen beteiligen.

### **Selbststimulation**

- Selbststimulation ist kein Tabu. Wir besprechen mit dem Kind, wo und in welchem Rahmen/Raum es sich selbst stimulieren kann. Die anderen sollten sich dadurch nicht gestört fühlen.
- Kommt es zu einer übermäßigen Selbststimulation und / oder sind die Kinder bereits im Vorschulkindalter, sprechen wir wertschätzend mit den Eltern darüber. Hole Dir Hilfe bei Deiner Kita-Leitung und / oder bei Deiner Kinderschutzbeauftragten (KSB).

### **Geheimnisse**

- Als MitarbeiterInnen/ PraktikantInnen halten wir die Kinder niemals an, ein Geheimnis für sich zu behalten.
- Wir thematisieren auch das Thema “Geheimnisse“ mit den Kindern in unserer Gruppe.
- Wir nutzen dazu das Buch zum Thema, welches in unserer KiTa vorliegt.

Buch: „Soll ich es sagen“ – Eine Geschichte über Geheimnisse.

### **Geschenke**

- Wir als MitarbeiterIn/ PraktikantIn, haben keine Lieblingskinder und bevorzugen keine Kinder aufgrund von Sympathien.
- Wir machen Kindern keine persönlichen oder individuellen Geschenke, es sei denn es wurde im Team abgesprochen und der Sinn ist klar (z.B. Geburtstag).

### **Ruhezeit / Schlafraum und Aufsicht**

- Jedes Kind hat ein Recht auf eine Ruhephase!
- Dies beinhaltet: Kein zwanghaftes Wachhalten und das Bereitstellen von Rückzugsmöglichkeiten, sowie das Schlafangebot für U3-Kinder.
- Der Schlafraum ist keine Tabuzone – jederzeit dürfen Kinder oder andere MitarbeiterInnen leise eintreten. Wir lassen Kinder nicht unbeaufsichtigt schlafen, es sei denn es gibt ein Babyfon mit Kamera.
- Es ist jederzeit sicherzustellen, dass es allen schlafenden Kindern gut geht!
- Sind wir als MitarbeiterIn kurzzeitig allein mit Kindern, lassen wir die Gruppentür bitte geöffnet oder angelehnt, so dass uns direkt geholfen werden kann, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert.

### **Essen**

- Die Mittagessensituation ist frei von Druck und Zwang zu gestalten!
- Dies beinhaltet: Den Kindern, alters/ entwicklungsentsprechende Probierportionen anzubieten, jedoch ohne die Erwartung, dass diese aufgegessen werden.
- Ein Nachtisch wird nicht verwehrt.

- Das Essen wird von mindestens einer pädagogischen Fachkraft begleitet.

**Ich habe die Regeln gelesen und etwaige Unklarheiten mit meiner KiTa-Leitung oder mit der Kinderschutzbeauftragten besprochen!**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_  
MitarbeiterIn: \_\_\_\_\_

## 9.2 Anhang 2: Die 10 Kinderrechte

### Unser Bild vom Kind

Bildung beginnt mit der Geburt. Bereits vom ersten Tag an entdeckt, erforscht und gestaltet das Kind seine Welt. Es ist Akteur seiner Entwicklung und erschließt sich die Umwelt. Aus eigenem Antrieb heraus will es die Dinge, die es umgibt, verstehen und Neues dazulernen. In keiner anderen Phase des Lebens lernt der Mensch so schnell und ausdauernd und gleichzeitig so mühelos. Kinder sind von Anfang an mit Kompetenzen ausgestattet, die es ihnen ermöglichen, sich zunehmend in der Welt zurechtzufinden. Bereits von den ersten Lebensmonaten an, möchten sie aktiv an den Vorgängen in ihrer Umwelt teilnehmen und ihre Entwicklung und ihr Lernen mitgestalten. Im Laufe ihrer weiteren Entwicklung haben sie das Bedürfnis, sich als kompetent zu erleben, erproben im Umgang mit anderen Menschen soziales Miteinander, entdecken die Natur, lösen knifflige Aufgaben, fragen nach dem Sinn des Lebens und vieles mehr. Kinder sind schon früh zu kognitiven Leistungen und Einsichten in der Lage. Sie setzen sich schon sehr früh mit der Komplexität der Welt auseinander. Sie entdecken und lernen aktiv und können so neue Erfahrungen auf der Grundlage bisheriger Erlebnisse einordnen und deuten. So kommen sie zu eigenen Einsichten, entwickeln eigene Konzepte des Verstehens und konstruieren den Sinn. Diese Aktivitäten sind Grundlagen für die Entwicklung und Bildung eines Menschen, sie sind im Sinne Humboldts „Aneignung von Welt“.

In Bezug auf die UN – Kinderrechtskonventionen findet man in der Kita Pelikan e. V. die Kinderrechte folgendermaßen aufgeführt:

#### 1. *Recht auf Gleichheit*

Kein Kind darf benachteiligt werden. Gleiches Recht für ALLE!!!

## **2. Recht auf Gesundheit**

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. Das bedeutet, dass auch alle Grundbedürfnisse für Kinder erfüllt werden müssen.

## **3. Recht auf Bildung**

Die Kinder haben das Recht auf Bildung (Lernen und Ausbildung), die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht wird.

## **4. Recht auf elterliche Fürsorge**

Jedes Kind hat das Recht mit den Eltern aufzuwachsen. Dies gilt auch, wenn Eltern getrennt leben! Wird das Wohl des Kindes durch ein Elternteil gefährdet, hat das Kind ein Recht auf Hilfe.

## **5. Recht auf Privatsphäre**

Die Kinder haben ein Recht, dass ihre Privatleben und ihre Würde geachtet werden. Niemand darf willkürlich und ohne entsprechende Zustimmung in das Privatleben von Kindern eingreifen.

## **6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör**

Kinder dürfen ihre eigenen Wünsche, Gedanken und Bedürfnisse frei äußern und sie sollten angemessen beachtet werden. Kinder haben das Recht, bei allen Fragen (auch Religionsfragen), die sie betreffen, mitzubestimmen, um zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

## **7. Recht auf Schutz vor Krieg und auf der Flucht**

Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden!

## **8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. Sie haben das Recht, ohne Gewalt erzogen zu werden. Ein Kind zu schlagen, es einzusperren, ihm zu drohen oder es zu missbrauchen ist grundsätzlich verboten.

## **9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe**

Kinder haben das Recht auf Spiel und Erholung.

### **10. Recht auf Betreuung bei Behinderung**

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern sollen bei ihrer Aufgabe besonders unterstützt werden, indem sie bei der Begleitung Hilfe erfahren.

## **9.3 Anhang 3: Anlaufstellen und Notfallnummern**

Weitere Informationen und Hilfe sind je nach Situation bei den folgenden Anlaufstellen zu erhalten:

Nr.	Anlaufstelle	Kontaktdaten (Internet / Anschrift)
01	Polizei Mönchengladbach	<p><a href="https://moenchengladbach.polizei.nrw/">https://moenchengladbach.polizei.nrw/</a></p> <p>Polizeipräsidium Mönchengladbach</p> <p><b>Krefelder Straße 555</b> <b>41066 Mönchengladbach</b></p> <p><b>Erreichbarkeit der Polizeiwache Mönchengladbach:</b></p> <p>Telefon: 02161/29 0 für die Vermittlung</p> <p>Fax: 02161/29-22199</p> <p>Polizei Mönchengladbach Rheydt Vierhausstraße 27 41236 Mönchengladbach</p>
02	Jugendamt Mönchen-gladbach	<p><a href="https://www.moenchengladbach.de/de/kinder-jugend-familie">https://www.moenchengladbach.de/de/kinder-jugend-familie</a> Tel.: (0 21 61) 25 – 3401</p> <p><b>Herr Schaffrath</b></p> <p>Zimmer 234</p> <p>Aachener Straße 2 41061 Mönchengladbach</p>

		Fax: (02161) 25 - 3419
03	LVR Landesjugendamt Rheinland	<a href="https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/lpjugend.jsp">https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/lpjugend.jsp</a>
04	Ambulanz für Kinderschutz (AKS)	<p>Fachdienst Kinderschutz          Verwaltungsgebäude Oberstadt,          Aachener Straße 2          Frau Madeo          Zimmer 309          Tel.: (0 21 61) 25 - 34 40          Fax.: (0 21 61) 25 - 35 19</p> <p>Bereitschaftsdienst bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung</p> <p>In Fällen von akuter Kindeswohlgefährdung erreichen Sie während der Dienstzeit der Stadtverwaltung den Bereitschaftsdienst unter der Tel.-Nr.</p> <p>02161/25-9559</p>
05	Deutscher Kinderschutzbund	<a href="https://www.dksb.de/de/unsere-arbeit/schwerpunkte/gewaltgegen-kinder/">https://www.dksb.de/de/unsere-arbeit/schwerpunkte/gewaltgegen-kinder/</a>
06	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	<a href="https://beauftragte-missbrauch.de/hilfe-und-praeventionsangebote">https://beauftragte-missbrauch.de/hilfe-und-praeventionsangebote</a>
07	WEISSE RING Außenstelle in Mönchengladbach	<a href="https://moenchengladbach-nrw-rheinland.weisser-ring.de/">https://moenchengladbach-nrw-rheinland.weisser-ring.de/</a>

Wichtige Notrufnummern:

Nr.	Anlaufstelle	Notrufnummer
01	Polizei Mönchengladbach	02161 29 0
02	Jugendamt Mönchengladbach	Tel.: (0 21 61) 25 – 3401
03	LVR Landesjugendamt Rheinland	0221 809 4002



04	Ambulanz für Kinderschutz (AKS)	02131 980 194
05	Kinder- und Jugendtelefon (Deutscher Kinderschutzbund)	0800 111 0 333
06	Elterntelefon	0800 111 0 550
07	Hilfestellung Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
08	Telefonseelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
09	Opfer-Telefon (WEISER RING)	116 006
10	WEISSER RING Außenstelle in Mönchengladbach	0160/98269102